

Sportkommission Inline Alpin und Downhill
Ressort: Sportbetrieb

Stand 21.02.2021

**Rahmenhygienekonzept zur Durchführung von
Wettkämpfen und Trainingslagern unter Pandemie-
bedingungen. In Zusammenarbeit des DRIV und der
Landesverbände:**

- **WRIV**
- **HRIV**
- **BRIV**
- **RIV-NRW**

**Sportkommission
Inline Alpin und Downhill**

Torsten Rilling

Ressort Sportbetrieb

Thomas-Becket-Weg 15
59846 Sundern
Telefon (02933) 92 10 46

Mobil (0172) 92 95 97 8

E-Mail Rilling@driv.de

Auf Grundlage der Beschlüsse der SK-IAD Sitzungen vom 13.12.2020 und 14.2.2021.

Regelungsinhalt

1.	Präambel.....	2
2.	Wettkämpfe	2
2.1.	Allgemeines	2
2.2.	Ausschluss vom Wettkampfbetrieb und Trainingsbetrieb	2
2.3.	Ziel Trainingskonzepte / Wettkampfsport	3
2.4.	Zuschauer	3
2.5.	Zeitnahme	3
2.6.	Organisation	3
2.6.1.	Gruppen.....	3
2.6.2.	Fahrerlager	4
2.6.3.	Laufbesichtigung.....	4
2.6.4.	Wertungsdurchgänge	4
2.6.5.	Startreihenfolge	4
2.6.6.	Rampe	4
2.6.7.	Absperrung und Torrichter.....	4
2.6.8.	Startbereich.....	5
2.6.9.	Rennpunkte.....	5
3.	Deutsche Meisterschaften und DIAC.....	5
	<u>Anlage 1 Symptom – Fragebogen - Teilnehmernachweis</u>	6
	<u>Anlage 2 Hygieneplan</u>	8
1.	Ziel, Vorbemerkungen	9
2.	Ausschluss von der Teilnahme (Zutritts- und Teilnahmeverbote nach § 7 Corona VO)	9
3.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygieneregeln.....	9
4.	Nachverfolgung, Datenerhebung (§ 6 Corona VO).....	9
5.	Steuerung des Personenverkehrs	10
6.	Lebensmittel.....	10

Sportkommission Inline Alpin und Downhill Ressort: Sportbetrieb

Stand 21.02.2021

1. Präambel

Dieses Konzept soll als gemeinsame Richtlinie gelten, für Rennen und Trainings. Es dient der Orientierung. Die Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden (Ordnungs- und Gesundheitsamt) sind maßgebend.

2. Wettkämpfe

2.1. Allgemeines

Durch gegenseitige Rücksichtnahme soll die Gesundheit aller Menschen geschützt und die weitere Ausbreitung von COVID-19 minimiert werden. Die Umsetzung von Hygiene- und Vorbeugungsmaßnahmen bei Inline-Alpin Wettkämpfen soll das Infektionsrisiko durch diese Veranstaltungen aktiv minimieren. Das Konzept setzt auf das A-H-A Prinzip (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske). Inline Alpin gehört zu den kontaktlosen Freiluft-Sportarten. Ein Hygieneplan wird am Wettkampfort bzw. Trainingsort ausgehängt.

Sportler und Trainer/Betreuer, die die Regeln missachten werden vom Wettkampf/Training ausgeschlossen und gebeten den Wettkampfort zu verlassen.

Leider gibt es momentan keine bundeseinheitliche Regelung zur Durchführung von Wettkämpfen unter Beachtung der jeweiligen Infektionsschutzverordnungen.

Generell wird das Hygienekonzept der SV-Winnenden 1848 e.V. empfohlen. (Anlage 3)

2.2. Ausschluss vom Wettkampfbetrieb und Trainingsbetrieb

Ausgeschlossen werden:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
- (Vgl. dazu auch den Symptomfragebogen Anlage 1)

Sportkommission Inline Alpin und Downhill **Ressort: Sportbetrieb**

Stand 21.02.2021

2.3. Ziel Trainingskonzepte / Wettkampfsport

Ziel dieser Richtlinien ist die Sicherstellung eines eingeschränkten Trainings- und Wettkampfbetriebes während der Pandemie unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften.

2.4. Zuschauer

Personen die weder, Betreuer, Trainer, Erziehungsberechtigte(r), Fahrer, Team des Ausrichters oder Sportler sind, ist der Zugang zum Trainings- oder Wettkampfort zu verwehren.

2.5. Zeitnahme

Abweichend von den nationalen Richtlinien sind Funk-Zeitnahmen zulässig. Für die Zeitnahme sind mindestens drei Personen zuständig.

- Chef-Zeitnehmer und Starter
- Zeitnehmer am Start (Handzeit)
- Zeitnehmer im Ziel (Handzeit)

2.6. Organisation

2.6.1. Gruppen

Es sind Gruppen "Blasen" zu bilden wie z.B. Kinder/Schüler/Jugend/Aktive/Masters oder Landesverbände oder Vereine.

Soweit die Pandemiebedingungen eine Startreihenfolge nach bekannten, größeren Gruppen bzw. „Blasen“ (z.B. Altersklassen) nicht zulassen, erfolgt die Aufteilung nach kleineren Gruppen oder letztendlich Vereinen.

Eine Vermischung der Gruppen während des Trainings/Wettkampfes auch im Lagerbereich ist zu vermeiden. Beispielsweise kann der Wettkampf der Kinder und Schüler am Vormittag stattfinden. Die der Jugend, der Aktiven und Masters am Nachmittag.

- ein TD und ein TDA ist anwesend
- ein Rennleiter ist anwesend
- Die Jury besteht in diesem Fall aus drei Mitgliedern

Sportkommission Inline Alpin und Downhill **Ressort: Sportbetrieb**

Stand 21.02.2021

2.6.2. Fahrerlager

Die "Blasen" sind während der gesamten Veranstaltung räumlich voneinander getrennt (z.B. Vereine, Familien).

2.6.3. Laufbesichtigung

Die Laufbesichtigung erfolgt nach den unter Punkt 2.6.1. gebildeten Gruppen getrennt unter Einhaltung der A-H-A Regeln. Die Gesamtzeit der Laufbesichtigung darf 30 Minuten übersteigen.

Die Laufbesichtigung für den zweiten Lauf erfolgt nach gleichem Schema.

2.6.4. Wertungsdurchgänge

Es wird dem Veranstalter freigestellt, zwei gleiche oder zwei unterschiedliche Läufe durchzuführen. Empfohlen werden zwei verschiedene Läufe.

2.6.5. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge ergibt sich nach den gebildeten Gruppen und wird vom Veranstalter festgelegt.

2.6.6. Rampe

Es wird dem Veranstalter freigestellt, eine Rampe für den Start bereitzustellen. Empfohlen wird eine Rampe.

2.6.7. Absperrung und Torrichter

Generell soll dieses Konzept einen Wettkampf auf der "grünen" Wiese ermöglichen. Hierfür sind die Sicherheitsmaßnahmen den lokalen Gegebenheiten anzupassen.

Im Wesentlichen gilt:

Die Sicherheit der Strecke obliegt einzig in der Verantwortung des TD's. Aufgrund einer verringerten Anzahl bzw. keiner Zuschauer ist ein angepasstes Sicherheitskonzept möglich:

- auf Absperrbarken kann beispielsweise verzichtet werden, wenn
 - o neben der Strecke genügend Auslauf ist

Sportkommission Inline Alpin und Downhill

Ressort: Sportbetrieb

Stand 21.02.2021

- problematische Punkte, wie Bäume, Laternenmasten und "große Steine" gesondert gesichert sind
- Ein Torrichter sollte für maximal fünf Tore zuständig sein. Hier sollten sich die Teilnehmenden Gruppen kooperativ zeigen und Torrichter stellen nach Absprache mit dem Veranstalter. Es ist zu vermeiden Helfer einzusetzen, die nicht direkt mit der Sportart in Verbindung stehen, um die Anzahl der Personen zu reduzieren.

2.6.8. Startbereich

Im Startbereich, der zu kennzeichnen ist, haben sich maximal unter Einhaltung der A-H-A Regeln aufzuhalten:

- die Sportler
- der Starrichter
- Handzeitnehmer
- maximal ein Betreuer pro Verein

2.6.9. Rennpunkte

Die Punktevergabe erfolgt nach dem Reglement. Soweit Rennen pandemiebedingt nach Teilnehmern limitiert werden, erfolgt keine Punktevergabe.

3. Deutsche Meisterschaften und DIAC

Soweit DIAC's durchgeführt werden gelten die allgemeinen Regelungen.

Sollten die Deutschen Meisterschaften nicht nach den allgemeinen Regelungen durchgeführt werden können, gelten die vorgenannten Punkte mit nachfolgenden Anpassungen:

- die Jury wird vollständig besetzt
- Die Teilnahmeberechtigung wird je nach Entwicklung der Pandemie zusammen mit den Landesverbänden rechtzeitig festgelegt.

Sportkommission Inline Alpin und Downhill Ressort: Sportbetrieb

Stand 21.02.2021

Anlage 1 Symptom – Fragebogen - Teilnehmernachweis

Dieses Formular ist ausnahmslos von allen Sportlern, Betreuern und anwesenden Personen auszufüllen. Bei Zuwiderhandlung oder nicht wahrheitsgemäßen Eintragungen behalten wir uns eine Disqualifikation des Sportlers oder des ganzen Teams vor.

Name	
Vorname	
Heimatadresse	
Telefon (mobil) (incl. Name Erziehungsberechtigter)	
Mail	
Verein	

Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen Symptomatik und berücksichtigen Sie	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und / oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sportkommission Inline Alpin und Downhill

Ressort: Sportbetrieb

Stand 21.02.2021

Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2.	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tagen in einem vom (RKI) Robert Koch Institut festgelegtem Risikogebiet?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Durch Besuch in einem Risikogebiet o.ä.) Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		

Hygienekonzept gelesen (verpflichtend)

Datum

Unterschrift

**Sportkommission Inline Alpin und Downhill
Ressort: Sportbetrieb**

Stand 21.02.2021

Anlage 2 Hygieneplan

Hygieneplan

INLINE ALPIN der Landesverbände WRIV, HRIV, BRIV, RIV-NRW

Stand 22.02.2021

Ausrichter:

XYZ e.V..

Datum:

Ansprechpartner:

Inhalt:

1. Ziel, Vorbemerkungen.....	9
2. Ausschluss von der Teilnahme (Zutritts- und Teilnahmeverbote nach § 7 Corona VO).....	9
3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygieneregeln	9
4. Nachverfolgung, Datenerhebung (§ 6 Corona VO).....	9
5. Steuerung des Personenverkehrs.....	10
6. Lebensmittel	10

Sportkommission Inline Alpin und Downhill Ressort: Sportbetrieb

Stand 21.02.2021

1. Ziel, Vorbemerkungen

Durch gegenseitige Rücksichtnahme soll die Gesundheit aller Menschen geschützt und die weitere Ausbreitung von COVID-19 minimiert werden. Die Umsetzung von Hygiene- und Vorbeugungsmaßnahmen bei Inline-Alpin Wettkämpfen soll das Infektionsrisiko durch diese Veranstaltungen aktiv minimieren. Das Konzept setzt auf das **A-H-A Prinzip** (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske). Inline Alpin gehört zu den kontaktlosen Freiluft-Sportarten. Grundlage des vorliegenden Hygieneplans sind die Konzepte des DRIV, die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, Bayer, Hessen oder NRW und die Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden. Der Hygieneplan wird am Wettkampfort ausgehängt.

Sportler und Trainer/Betreuer, die die Regeln missachten werden vom Wettkampf ausgeschlossen und gebeten den Wettkampfort zu verlassen.

2. Ausschluss von der Teilnahme (Zutritts- und Teilnahmeverbote nach § 7 Corona VO)

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).

Zur CORONA-Selbsteinschätzung dient der „Corona Symptomfragebogen“ (Anlage).

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygieneregeln

- Unterweisung der Teilnehmer (Läufer, Betreuer und Familienangehörigen...) über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln durch die Verteilung des Hygienekonzepts (nicht mit den Händen ins Gesicht, in den Mund oder ins Auge fassen; Niesen und Husten in die Armbeuge).
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch die Betreuer.
- Es ist darauf zu achten, dass kein Händeschütteln und keine Umarmungen stattfinden.
- Benutzte Übungsgeräte werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.
- Wenn die allgemeine Abstandsregel (Mindestabstand 1,5m) (§ 2 Corona VO) nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (z.B. bei Besichtigung, Verletzungen, Siegerehrung...).
- Alle Teilnehmer verpflichten sich bei Betreten des Veranstaltungsgeländes, die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion werden bereitgestellt.

4. Nachverfolgung, Datenerhebung (§ 6 Corona VO)

Es findet eine Registrierung aller Teilnehmer statt. Die Daten werden 4 Wochen entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und danach vernichtet. Die Registrierung erfolgt bei der Startnummernausgabe. Zuschauer sind nicht zugelassen. Falls sich trotzdem interessierte Menschen länger im Wettkampfbereich aufhalten wollen, haben diese sich in ein Kontaktverfolgungsformular einzutragen.

Sportkommission Inline Alpin und Downhill Ressort: Sportbetrieb

Stand 21.02.2021

5. Steuerung des Personenverkehrs

- Die Zugangsbegrenzung zum Rennen erfolgt durch Abschränkung. Der Zugang zum Wettkampfgelände wird von Betreuern überwacht.
- Durch Helfer, Beschilderungen und Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl des Wettkampfgeländes nicht überschritten wird.
- Die Steuerung der Teilnehmer beim Eintritt und Austritt der Veranstaltung wird durch Betreuer geregelt.
- Fahrerlager werden gekennzeichnet, sodass sich die Vereine in einem ausgewiesenen Bereich getrennt voneinander aufhalten.
- Die Vereine sind während der gesamten Veranstaltung räumlich voneinander getrennt (Fahrerlager, Besichtigung, Wettkampf...)
- Bei der Siegerehrung herrscht Maskenpflicht, bis alle Läufer für das Siegerbild positioniert wurden. Auf Umarmungen und "Handshake" wird verzichtet. Die Übergabe von Urkunden erfolgt mit Handschuhen (übergebende Person).
- Die Vereine werden dazu angehalten, dass auch die jeweiligen Mitglieder untereinander den entsprechenden Abstand einhalten müssen.
- Eventuelle Zuschauer werden aufgefordert, Abstand zu der Veranstaltung und allen Beteiligten zu halten.
- Die maximale Läuferzahl richtet sich nach den jeweiligen Regelungen der Bundesländer und den maßgebenden Inzidenzen. Jeder Starter darf von Betreuer/ Familienangehörigen im Rahmen der Regelungen der Bundesländer begleitet werden.
- Nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer und Betreuer.

6. Lebensmittel

Auf gastronomische Angebote durch den Ausrichter wird verzichtet. Es findet keine öffentliche Verpflegung statt.